



AGB und Risikohinweise

Hinweis zur Anlagevermittlung durch IG Markets Ltd. Zweigniederlassung Deutschland und zu den Finanzprodukten und damit verbundenen Risiken von IG Markets Ltd.

A. Hinweise zur Anlagevermittlung

1. IG Markets Ltd. Zweigniederlassung Deutschland als Anlagevermittler

IG Markets Ltd. Zweigniederlassung Deutschland (die „Deutsche Zweigniederlassung“) stellt als Anlagevermittler den Kontakt zwischen interessierten Anlegern und dem kontoführenden Institut IG Markets Ltd. (UK), London („IG Markets“) her. Die Deutsche Zweigniederlassung betreibt Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1 KWG.

2. Die Kontaktaufnahme mit IG Markets

Interessierte Anleger, die über die Deutsche Zweigniederlassung bei IG Markets ein Konto eröffnen wollen, wenden sich zunächst an die Deutsche Zweigniederlassung. Die für die Kontoeröffnung erforderlichen Unterlagen, einschließlich der nachstehenden Risikohinweise, des Kontoeröffnungsantrags sowie des mit IG Markets abzuschließenden Differenzhandelsvertrags sind auf der deutschsprachigen Website der Deutschen Zweigniederlassung (www.igmarkets.de) verfügbar. Der Vertragsabschluss und die Kontoeröffnung sind auf der deutschsprachigen Website der Deutschen Zweigniederlassung online vorgesehen. Diesem Verfahren und der Kommunikation über elektronische Medien in Form von E-Mails und im pdf-Format zugänglichen Dokumenten hat der Kunde zunächst auf der Website der Deutschen Zweigniederlassung an der dafür vorgesehenen Stelle zuzustimmen.

Die Deutsche Zweigniederlassung prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und steht auch für Nachfragen bezüglich der Ausfüllung der Unterlagen zur Verfügung. Die Unterlagen werden dann von der Deutschen Zweigniederlassung an IG Markets weiterleitet.

3. Vertragsabschluss unmittelbar mit IG Markets

Der zur Durchführung der Anlagegeschäfte (Differenzhandelsverträge - Contracts for Differences - CFD) erforderliche Kundenvertrag kommt ausschließlich zwischen IG Markets als Betreiber der Handelsplattform (www.igmarkets.com) und dem Anleger zustande. Die deutsche Zweigniederlassung fungiert bei diesem Vertrag als Anlagevermittler, ist jedoch nicht als Partei an diesem Vertrag beteiligt.

4. Gebühren, Kommissionen, etc.

Für die Tätigkeiten der Deutschen Zweigniederlassung (Überprüfung der an IG Markets zu übersendenden Vertragsunterlagen betreffend den Kundenvertrag zwischen IG Markets und dem Anleger, Vermittlung des Kunden an IG Markets) sowie für die Kontoeröffnung bei IG Markets fallen keine Gebühren oder Kommissionen an. Die Kosten und Gebühren der Anlagegeschäfte in CFD sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und IG Markets abgeschlossenen Vertrags und werden in den auf der Website der Deutschen Zweigniederlassung befindlichen Vertragsangaben gesondert ausgewiesen.

5. Keine Beratungstätigkeit der Deutschen Zweigniederlassung

Die Deutsche Zweigniederlassung ist grundsätzlich nur als Vermittler tätig. Sie leistet keine laufende Anlageberatung und keine Vermögensverwaltung. Sie steht den vermittelten Anlegern und Interessenten jedoch für alle Fragen zur Kontoeröffnung und zur Kontoführung telefonisch zur Verfügung.

6. Keine rechtliche und steuerliche Beratung

Mit der Vermittlungstätigkeit der Deutschen Zweigniederlassung ist weder eine rechtliche noch eine steuerliche Beratung über den Kundenvertrag, den der Anleger mit IG Markets abschließt, verbunden. Es obliegt ausschließlich dem Anleger, den abzuschließenden Kundenvertrag zu prüfen, bzw. mit seinem Rechtsanwalt/ Steuerberater vorab zu besprechen.

7. Ausländisches Recht / Ausländischer Gerichtsstand für Verträge mit IG Markets

Die mit IG Markets abgeschlossenen Verträge unterliegen dem Recht von Großbritannien. Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Verträgen unterliegen dem britischen Gerichtsstand, sofern nicht deutsches zwingendes Recht einen abweichenden Gerichtsstand vorschreibt.

8. Deutsches Recht/Gerichtsstand Düsseldorf für die Vermittlungstätigkeit der Deutschen Zweigniederlassung

Die seitens der Deutschen Zweigniederlassung durchgeführte Vermittlung von Interessenten an IG Markets unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit ist Düsseldorf.

9. Informationen über Risiken der Anlageprodukte von IG Markets

IG Markets bietet dem interessierten Anleger unterschiedliche Anlageprodukte an. Den diesbezüglichen Aufklärungsverpflichtungen kommt die Deutsche Zweigniederlassung als Vermittler durch die nachstehenden Risikohinweise und Informationen nach.

B. Risikohinweise und Informationen gemäß § 31 Abs. 3 WpHG

Die folgenden Risikohinweise und Informationen erhalten Sie gemäß § 31 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz in Verbindung mit § 5 WpDVerOV vor Abschluss von Geschäften, die auf Grundlage des mit IG Markets zu schließenden Differenzhandelsvertrag durchgeführt werden. Wir informieren Sie im Rahmen dieser Hinweise auch über die mit den einzelnen Geschäften verbundenen Verlustrisiken.

I. Risikohinweise

Die nachstehenden Risikohinweise können nicht alle Risiken und sonstige bedeutsame Aspekte von derivativen Finanzprodukten wie Termingeschäfte, Optionen und Differenzhandelsgeschäfte (Contracts for Difference – CFD's) erläutern. Sie sollten nicht in derivativen Finanzgeschäften handeln, wenn Sie die Art dieser Geschäfte und das Ausmaß des mit diesen Geschäften verbundenen Risikos nicht kennen. Sie sollten sich zudem ausreichend Informationen beschaffen, um eine fachlich und rechtlich gut fundierte Entscheidung treffen zu können, ob das jeweilige Geschäft nach Ihrer eigenen Finanzlage und Ihrem eigenem Anlagehorizont für Sie geeignet ist. Bestimmte Anlagestrategien wie z.B. eine Margenposition oder ein Stellagegeschäft können genauso risikoreich wie eine Kauf- oder Verkaufsposition als Einzelposition sein. Bei Differenzhandelsgeschäften stehen - Finanztermingeschäften vergleichbar - den Gewinnchancen hohe Verlustrisiken gegenüber.

Wir warnen an dieser Stelle ausdrücklich davor, ohne hinreichende vorherige Aufklärung und Informationen Geschäfte in CFD's zu tätigen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Kapitalanlagen in CFD's aufgrund der hohen Risiken nur als Ergänzung zu Ihren konservativen Anlagen geeignet sind. Wir fordern Sie daher dazu auf, sich detailliert über die hierbei entstehenden Risiken zu informieren. Gehen Sie nur solche Verpflichtungen ein, die selbst beim schlimmsten anzunehmenden Ereignis nicht Ihre wirtschaftliche Existenz gefährden.

Unvermeidbarkeit der Risiken

Wenn Ihnen jemand erklärt, die hierin Risiken seien im konkreten Fall nicht vorhanden, so handelt er unbefugt. Die erläuterten Risiken lassen sich weder durch Beratung noch durch irgendeine technische Ausrüstung oder durch Computerprogramme sicher ausschließen, sondern bestehen in jedem Fall.

II. Geschäftsspezifische Risiken

1. Termingeschäfte (Futures)

Termingeschäfte beinhalten die Verpflichtung, den dem Geschäft zu Grunde liegenden Vermögensgegenstand zu einem bestimmten künftigen Datum zu liefern oder abzunehmen bzw. in bestimmten Gestaltungen die sich gegenüber stehenden Positionen durch einen Barausgleich glattzustellen.

Die aus diesen Geschäften vom Kunden erworbenen befristeten Rechte können verfallen (Risiko des Totalverlustes) oder eine Wertminderung erleiden. Dies ist kein Ausnahmefall, sondern kommt in der Summe überwiegend vor. Das Verlustrisiko besteht bei gekauften Optionen in der aufgewendeten Optionsprämie und den erhobenen Kosten. Bei anderen Termingeschäften und dem Verkauf von Optionen kann das Verlustrisiko nicht bestimmbar sein und kann auch weit über etwa gestellte Sicherheiten hinausgehen. Es können dann zusätzliche Sicherheiten erforderlich sein. Leistet der Auftraggeber diese bei Anforderung nicht, muss er mit einer sofortigen Schließung seiner offenen Termingeschäfte und mit der umgehenden Verwertung der bereits gestellten Sicherheiten rechnen. Die dann auftretenden Verluste können zu einer zusätzlichen Verschuldung führen und damit auch das übrige Vermögen erfassen, da das Schuldrisiko nie im Voraus bestimmbar ist. Bereits kleinere Marktbewegungen können zu überproportional größeren Schwankungen des Termingeschäfts auf Grund der inhärenten Hebelwirkung führen.

Geschäfte, mit denen die Risiken aus den eingegangenen Termingeschäften ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden. Dies gilt insbesondere für so genannte Verlustbegrenzungsaufträge (Stopporders).

Ein zusätzliches Risiko entsteht, wenn die Geschäfte in einer ausländischen Währung oder einer ausländischen Rechnungseinheit abgewickelt werden (Währungsrisiko).

Die Kosten für unsere Tätigkeit oder die anderer eingeschalteter Finanzdienstleister haben einen negativen Einfluss auf das finanzielle Ergebnis der Geschäfte. Aufschnägel, Disagien und Provisionen auf den oder zusätzlich zu dem Börseneinsatz

beeinträchtigen die Gewinnchancen, da die Kosten erst durch die entsprechende Preisentwicklung zugunsten des Kunden im Markt zurückverdient werden müssen. Die zu entrichtende Kommission/Courtagage kann bei Optionen mit einer geringen Prämie (z.B. Optionen aus dem Geld und/oder bei kurzer Restlaufzeit) gegebenenfalls sogar größer sein als die zu zahlende Prämie. Der professionelle Börsenhandel, dessen Einschätzungen die Preisbildung an den Börsen und Terminmärkten bestimmt, berücksichtigt Transaktionskosten für private Spekulanten nicht. Bei wiederholter Spekulation nach Realisierung anfänglicher Verluste ist ein positiver Verlauf der Gesamtspekulation so gut wie ausgeschlossen.

Kommt es zu einem Erstverlust des Einsatzes, ist eine außerordentlich hohe Preisbewegung des Ausgangspreises eines Termingeschäftes notwendig, um den finanziellen Ausgangspunkt wieder zu erreichen. Es ist ungewiss, ob solche Preisbewegungen während der Laufzeit dieser Geschäfte vorkommen.

Transaktionskosten können im Verhältnis zum Markteinsatz absolut zu hoch oder aber relativ zu hoch sein, und zwar aufgrund zu häufigen Ein- und Ausstiegs in und aus den Geschäften. Es kann sein, dass zum Beispiel Verlustbegrenzungsmaßnahmen zu knapp gegenüber der zu erwartenden Schwankungsbreite der Preise für das Geschäft kalkuliert sind (z.B. Stopp Order), was zu einem hektischen Ein- und Aussteigen mit entsprechend akkumulierenden Kosten führen kann.

2. Optionen

Bei Kaufoption besteht das Risiko in einer Kursveränderung des Basiswertes (Wertpapier, Devisen, Edelmetalle, Terminkontrakte), der Ihrer Option zugrunde liegt. Bei Kursverlusten wird der Wert der Option gemindert. Bei Verkaufsoptionen besteht das Wertrisiko in Kursgewinnen des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes. Tritt eine Wertminderung ein, so erfolgt diese stets überproportional zur Preisentwicklung. Es ist nicht gewährleistet, dass sich der Preis der Option rechtzeitig wieder erholen wird.

Erfüllen sich bei einer Kaufoption Ihre Erwartungen bezüglich der Marktentwicklung nicht und verzichten Sie deshalb auf die Ausübung der Option oder versäumen Sie die Ausübung, so verfällt Ihre Option mit Ablauf ihrer Laufzeit. Ihr Verlust liegt dann in dem für die Option gezahlten Preis zuzüglich der Ihnen entstandenen Kosten.

Beim Kauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt erwerben Sie das Recht, zu im Vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von z.B. Wertpapieren, Devisen oder Edelmetallen verpflichten. Nach Ausübung der Option gehen Sie daher zusätzliche (neue) Risiken ein: Diese richten sich nach dem dann zustande kommenden Finanzterminkontrakt und können weit über Ihrem ursprünglichen Einsatz - das ist der für die Option gezahlte Preis - liegen (vgl. nachfolgend Börsentermingeschäften mit Erfüllung per Termin).

3. Verkauf von Optionen und Börsentermingeschäfte mit Erfüllung per Termin

Als Verkäufer per Termin gehen Sie die Verpflichtung ein, Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle zu einem vereinbarten Kaufpreis zu liefern. Als Verkäufer einer Kaufoption trifft Sie diese Verpflichtung nur dann, wenn die Option ausgeübt wird.

Steigen die Kurse, müssen Sie dennoch zu dem zuvor festgelegten Preis liefern, der dann ganz erheblich unter dem aktuellen Marktpreis liegen kann. Sofern sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, bereits in Ihrem Besitz befindet, kommen Ihnen steigende Marktpreise nicht mehr zugute. Wenn Sie ihn erst später erwerben wollen, kann der aktuelle Marktpreis erheblich über dem im Voraus festgelegten Preis liegen. In der Preisdifferenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar, d.h. theoretisch unbegrenzt. Es kann weit über die von Ihnen geleisteten Sicherheiten hinausgehen, wenn Sie den Liefergegenstand nicht besitzen, sondern sich erst bei Fälligkeit damit eindecken wollen. In diesem Fall können Ihnen erhebliche Verluste entstehen, da Sie je nach Marktsituation eventuell zu sehr hohen Preisen kaufen müssen oder aber entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten haben, wenn Ihnen die Eindeckung möglich ist.

Beachten Sie: Befindet sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, in Ihrem Besitz, so sind Sie zwar vor Eindeckungsverlusten geschützt. Werden aber diese Werte für die Laufzeit Ihres Börsentermingeschäftes (als Sicherheiten) ganz oder teilweise gesperrt gehalten, können Sie während dieser Zeit oder bis zur Glattstellung Ihres Terminkontraktes hierüber nicht verfügen und die Werte auch nicht verkaufen, um bei fallenden Kursen Verluste zu vermeiden.

Als Käufer per Termin oder als Verkäufer einer Verkaufsoption gehen Sie die Verpflichtung ein, Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle zu einem festgelegten Preis abzunehmen. Auch bei sinkenden Kursen müssen Sie den Kaufgegenstand zum vereinbarten Preis abnehmen, der dann erheblich über dem aktuellen

Marktpreis liegen kann. Das wiederum in dieser Differenz liegende Risiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar und kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen. Wenn Sie beabsichtigen, die Werte nach Abnahme sofort wieder zu verkaufen, sollten Sie beachten, dass Sie unter Umständen keinen oder nur schwer einen Käufer finden; je nach Marktentwicklung kann Ihnen dann ein Verkauf nur mit erheblichen Preisabschlägen möglich sein.

4. Options- und Finanzterminkontrakt mit Differenzausgleich

Bei manchen Börsentermingeschäften findet nur ein Barausgleich statt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Options- oder Finanzterminkontrakte auf einen Index, also auf eine veränderte Zahlengröße, die aus einem nach bestimmten Kriterien festgelegten Bestand von Wertpapieren errechnet wird und deren Veränderungen die Kursbewegungen dieser Wertpapiere widerspiegeln. Wenn Ihre Erwartungen nicht eintreten, haben Sie die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäftes besteht. Diese Differenz macht Ihren Verlust aus. Die maximale Höhe Ihres Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann weit über die von Ihnen geleisteten Sicherheiten hinausgehen.

5. Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme

Ihr Verlustrisiko steigt erheblich, wenn Sie für Ihre Geschäfte in CFD's, Termingeschäfte oder Optionen einen Kredit in Anspruch nehmen. Termingeschäfte sind keine taugliche Kreditgrundlage. Sie sollten in keinem Fall mit Kredit finanziert werden. Misslingt die Spekulation, muss nicht nur der Kredit zurückbezahlt werden, sondern zusätzlich die Zinsen. Der Verlust wird dadurch nochmals größer.

Setzen Sie daher nie darauf, den Kredit aus den Gewinnen eines Termingeschäfts oder des Geschäfts in einem CFD verzinsen und zurückzahlen zu können, sondern prüfen Sie vor Geschäftsabschluss Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredites auch dann in der Lage sind, wenn statt der erwartenden Gewinne Verluste eintreten.

6. Besonderheiten von CFD

a) Allgemeines

Auch wenn Differenzhandelsgeschäfte (Termingeschäfte und Optionen mit Differenzausgleich) zur Streuung des Anlagerisikos eingesetzt werden können, sind diese für viele Investoren ungeeignet. Die einzelnen Arten von Differenzhandelsgeschäften beinhalten einen unterschiedlichen Risikoumfang. Wenn Sie eine Entscheidung zum Abschluss eines bestimmten Differenzhandelsgeschäftes treffen, sollten Sie sich folgender Kernpunkte bewusst sein und sich stets darüber vergewissern, ob Sie den angestrebten Zweck mit der konkreten einzugehenden Position erreichen können.

Differenzkontrakte sind mit spezifischen inhärenten Risiken verbunden. Im Gegensatz zu anderen Termin- und Optionskontrakten können CFD's nur in Bar beglichen werden, wobei die Differenz der Unterschied zwischen dem Preis, zu dem der CFD erworben (Long-Position) oder verkauft (Short-Position) worden ist und dem Schlusskurs am betreffenden Geschäftstag ist. So besteht zum Beispiel der Wert eines Aktien-CFDs in der Differenz zwischen dem Eröffnungskurs und Schlusskurs multipliziert mit der Anzahl der im Kontrakt spezifizierten Referenzaktien.

Falls die betreffende Referenzaktie das von Ihnen festgelegte Kursziel nicht erreicht, müssen Sie die Differenz zahlen zwischen dem Wert des quotierten Kurses, zu dem Sie den Kontrakt abgeschlossen haben, und dem quotierten Preis, zu dem Sie den Kontrakt glattstellen. Ihr höchstmöglicher Verlust kann dabei nicht vorher bestimmt werden und kann sich auf einen Betrag belaufen, der weit über der an IG Markets geleisteten Marge (Sicherheitsleistung) liegt.

Differenzhandelsgeschäfte verschaffen Ihnen stets nur befristete Rechte, die verfallen oder an Wert verlieren können. Das Risiko des jeweiligen Geschäftes steigt, je kürzer seine Laufzeit ist.

Das Verlustrisiko aus Differenzhandelsgeschäften kann unbestimmbar sein und neben den von Ihnen geleisteten Sicherheiten auch Ihr sonstiges Vermögen erfassen. Sofern Sie sich gegen dieses Risiko absichern wollen, empfehlen wir Ihnen ein „LIMITED RISK – Konto“. Sie können mit „garantierten Stopps“ Ihr Risiko besser kontrollieren.

b) OTC – Produkte

Ausserbörslich gehandelte (OTC „Over-the-Counter“ = ausserbörslich) Kontrakte und/oder Differenzkontrakte über Aktien, Aktienderivate, Indizes, Devisen oder Edelmetalle sowie Termin- und Optionstransaktionen (zum Beispiel Swaps usw.) sind mit einem hohen Risiko verbunden. Investieren Sie nicht in solch spekulative Instrumente, wenn Sie es sich nicht leisten können, das eingesetzte Kapital zu verlieren. Bei gewissen Transaktionen können Sie nicht nur Ihre ursprüngliche

Investition verlieren, sondern es kann Ihnen darüber hinaus die Verpflichtung zur Zahlung unbestimmter Beträge an einem zukünftigen Datum erwachsen.

Eine Investition in ein OTC-Produkt ist möglicherweise nicht problemlos liquidierbar, und/oder es kann schwierig sein, zuverlässige Informationen über ihren Wert beziehungsweise das Maß der ihm inhärenten oder zugrunde liegenden Risiken zu beschaffen. Der Wert von Investitionen, die in ausländischen Währungen gestückt sind, unterliegt zudem einem Wechselkursbedingten Währungsrisiko.

c) Buchung und Behandlung im Konto

Die Bewertung von Positionen der Kunden wird von IG Markets im Laufe des Geschäftstages fortwährend aktualisiert. Gewinne oder Verluste werden unverzüglich auf dem Konto des Kunden widerspiegelt und ein Verlust kann zu einer Verpflichtung führen, eine Sicherheitsleistung zu stellen, die den Kunden zur unverzüglichen Disposition zusätzlicher Gelder an IG Markets verpflichtet. Offene Positionen werden zum Geschäftsschluss auf der Grundlage des Schlusskurses bewertet und Tagesgewinne und -verluste werden im Saldo des Kunden wiedergegeben.

d) Ihre Gegenpartei

IG Markets wird bei allen OTC-Differenzkontrakten und/oder Devisen- und Edelmetallkontrakten als Ihre Gegenpartei auftreten. Hinweise zur Zugehörigkeit von IG Markets zu einer Entschädigungseinrichtung (dem Financial Services Compensation Scheme) finden sich nachstehend in Ziff. III.

e) Märkte im Ausland

Auf Märkten im Ausland bestehen Risiken, die sich von den Risiken auf deutschen Märkten unterscheiden. In manchen Fällen sind die Risiken größer. Wenn Transaktionen auf ausländischen Märkten getätigt werden, oder Kontrakte auf ausländische Währung lauten, wirken sich Wechselkursschwankungen auf das Gewinn- bzw. Verlustpotenzial aus.

f) Sicherheitsleistung

Wenn Sie mit Differenzkontrakten handeln, hinterlegen Sie bei Ihrem Händler IG Markets eine Sicherheitseinlage zur Eröffnung oder Aufrechterhaltung einer Position. Sie können einen Totalverlust der Sicherheitseinlage erleiden. Wenn sich der Markt für Sie nachteilig entwickelt, können Sie aufgefordert werden, kurzfristig eine zusätzliche Sicherheitseinlage in beträchtlicher Höhe zu leisten, um die Position aufrecht zu erhalten. Wenn Sie die Verpflichtung nicht innerhalb der erforderlichen Frist erfüllen, kann Ihre Position mit einem Verlust liquidiert werden und Sie sind für alle daraus resultierende Defizite haftbar.

Selbst wenn für eine Transaktion keine Sicherheitseinlage vorgesehen ist, kann sie unter bestimmten Umständen zur Leistung weiterer Zahlungen verpflichtet, die über die bei Abschluss des Kontrakts gezahlten Beträge hinausgehen.

g) Handelsaussetzungen

Unter bestimmten Handelsbedingungen kann es schwierig oder unmöglich werden, eine Position auf dem den Differenzhandelsgeschäft zugrunde liegenden Märkten zu liquidieren. Dies kann zum Beispiel eintreten, wenn Preisbewegungen auf einem zugrunde liegenden Markt so stark ausfallen, dass der Preis in einer Handelssitzung über eine Grenze steigt bzw. fällt, bei der eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels ausgelöst wird. Die Erteilung eines Stop-Loss-Auftrags wird Ihre Verluste in diesem Fall nicht unbedingt auf die gewünschten Beträge beschränken, weil die Marktbedingungen es für IG Markets unmöglich machen können, einen solchen Auftrag zum festgelegten Preis auf dem zugrunde liegenden Markt durchzuführen.

h) Insolvenz

Eine Insolvenz von IG Markets oder ihre Zahlungseinstellung kann dazu führen, dass ohne Ihre Zustimmung Positionen liquidiert oder glattgestellt werden. Dies kann involvieren, dass Ihnen die ursprünglich geleistete Sicherheit nicht in gleicher Form zurück erstattet werden kann, sondern lediglich eine Barausgleich möglich ist.

i) Daytrading

IG Markets bietet Ihnen die Möglichkeit des sog. Daytrading, indem Ihnen ermöglicht wird, in CFD's und sonstigen Finanzterminkontrakten durch Anwendung der internetbasierten Elektronischen Handelsdienstleistungen oder bei telefonischer Übermittlung, kurzfristige Kursschwankungen zu nutzen.

Dieser Begriff des sog. Daytradings bezeichnet Termingeschäfte (einschl. CFD's, Termingeschäfte in Devisen und Forex-Geschäfte), die während eines Tages geöffnet und wieder geschlossen werden. Solche Geschäfte können auch mehrmals im Laufe eines Tages durchgeführt werden. Daytrading ist mit hohen Gewinnchancen verbunden, birgt aber auch erhebliche Verlustrisiken.

III. Informationen in Bezug auf IG Markets Ltd. als Vertragspartner des Kunden

Name und Anschrift:	IG Markets Ltd., Friars House, 157-168 Blackfriars Road, London SE1 8EZ, Großbritannien. Deutsche Zweigniederlassung: Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf
Kontakt:	Tel: 0800 664 8454 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz) oder +49 (0) 211 971 900 33 und anfragen@igmarkets.com
Sprache:	Deutsch (für deutschsprachige Kunden)
Gesetzliche Vertretung:	Siehe www.igmarkets.de/cfd/impressum.html
Kommunikationsmittel:	Telefon, E-Mail, Fax, Online-Kommunikation, Brief
Zuständige Behörde:	Financial Services Authority (brit. Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen „FSA“ (Eintragsnummer 195355) sowie betreffend die Deutsche Zweigniederlassung: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main.
Einlagensicherungssystem:	Financial Services Compensation Scheme (FSCS), 7th Floor, Lloyds Chambers, Portsoken Street, London E1 8BN (www.fscs.org.uk) - Sicherungseinrichtung der englischen Finanzaufsichtsbehörde, die die Einlagen und Ansprüche von Kunden ihrer registrierten Mitglieder (zu denen IG Markets Ltd. gehört) gegen Zahlungsausfälle ihrer Mitglieder in Insolvenzfällen gemäß den von ihr erlassenen Bestimmungen absichert. Die maximal von der FSCS garantierte Ausfallsicherheit beträgt GBP 35.000,00 in Bezug auf Einlagen und GBP 48.000 in Bezug auf investierte Gelder pro Kunde.
Interessenkonflikte:	Werden gemäß den auf der Website von IG Markets Ltd. Zweigniederlassung unter „Kontoeröffnung“ befindlichen Richtlinien über Interessenkonflikte behandelt.

IV. Kosten, Provisionen und Steuern

1. Detaillierte Angaben zu den mit den von IG Markets Ltd. angebotenen Geschäften verbundenen Kosten, Provisionen und Sicherheitsleistungen finden sich auf der Website von Deutsche Zweigniederlassung (www.igmarkets.de) auf der Seite „Kontoeröffnung“ unter der Rubrik „Vertragsangaben“. Mögliche weitere Kosten (z.B. aus der zur Verfügungstellung von Marktdaten oder spezifische Transaktionskosten in Einzelfällen) sind in Ziff. 2 (11) des Kundenvertrags geregelt.